

Vortrag an den Ministerrat

COVID-19-Impfstoffportfolio

Die Bemühungen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und der Europäischen Kommission gemeinsam Impfstoffe gegen COVID-19 am Weltmarkt zu besorgen tragen erste Früchte: Der erste Vertrag mit einem Hersteller ist bereits unterzeichnet, über 300 Millionen Dosen. Mit weiteren fünf Herstellern sollen in den nächsten Wochen Verträge unterzeichnet werden. Entsprechend der Angaben der einzelnen Firmen werden bereits zu Jahresende oder spätestens Anfang 2021 erste Lieferungen an Impfstoffen möglich werden, vorausgesetzt es ergeht davor eine Marktzulassung seitens der Europäischen Arzneimittel Agentur (EMA). Insgesamt ist es das Ziel, rund 1,4 Milliarden Dosen Impfstoff für die Bürgerinnen und Bürger der EU bereit zu halten.

Diese sechs Impfstoffe in der Auswahl ergeben ein Portfolio, das geeignet ist, die Risiken hinsichtlich einer verzögerten oder ausbleibenden Marktzulassung einzelner Impfstoffe, der qualitativen Wirksamkeit und Verträglichkeit sowie der Einsatzmöglichkeiten bei verschiedenen Bevölkerungs- und Risikogruppen breit zu streuen. Diese sechs Impfstoffe umfassen drei Impfstoffe auf der Basis von *mRNA*, zwei Impfstoffe auf der Basis *non-replicant viral vector* und einen Impfstoff auf der Basis *protein subunit*. Da letztere Technologie eine im Impfstoffwesen weit verbreitete darstellt, haben sich die Expertinnen und Experten auf europäischer Ebene im Steering Board des Beschaffungsvorgangs – aufgrund der Streuung des Risikos und der Gefahr einer verzögerten Auslieferung – darauf verständigt, mit einem weiteren Vorvertrag mit einem siebten Hersteller (*Novamax*) zu verhandeln, der ebenfalls Impfstoffe auf der Basis *protein subunit* herstellen wird und dem gute Chancen attestiert werden, ebenfalls bereits zu Jahresbeginn 2021 verfügbar sein zu können.

Die Finanzierung dieser Vorverträge bzw. die sich daraus ergebenden An- oder Vorauszahlungen erfolgen aus Mittel des ESI-Fonds, die die Europäische Kommission bereitstellt. Insgesamt beträgt das Gesamtvolumen rund 2,25 Mrd. EUR. Diese Vorauszahlungen werden auf den Preis pro Dosis angerechnet, das bedeutet, dass daher der Preis für die einzelnen Mitgliedsstaaten im Schnitt um 20 Prozent gesenkt werden kann.

Die verfügbaren ESI-Mittel der EK sind mit den Vorauszahlungen für die sechs oben genannten Impfstoffe bereits erschöpft. Daher ist es notwendig, dass – entsprechend der

Vereinbarung zwischen EK und den Mitgliedsstaaten – die Mitgliedsstaaten in einer gemeinsam akkordierten Form diese fehlenden Mittel in der Höhe von rund 750 Mio. EUR anteilmäßig in den ESI Topf einbringen. Unter der Voraussetzung, dass sich alle Mitgliedsstaaten beteiligen, liegt der österreichische Anteil der Vorauszahlungen, entsprechend GNI, bei 2,9 Prozent, damit bei 21,75 Mio. EUR.

Österreich wird, um für das nationale Portfolio an Impfstoffen zur Minimierung des eigenen Risikos ausreichend Impfstoffe für die heimische Bevölkerung zur Verfügung zu haben, jedenfalls die Optionen in Anspruch nehmen. Eine Option zur Abnahme besteht auch für einen weiteren, zeitlich voraussichtlich später verfügbaren Impfstoff, für den aber keine Abnahmeverpflichtung vorgesehen ist.

Entsprechend des Vortrags an den Ministerrat 27/44 vom 29. Juli 2020 sollen die im Budgetjahr 2020 wirksam werdenden Aufwendungen im laufenden Budgetjahr aus Mitteln des COVID19-Krisenbewältigungsfonds, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen, ausschließlich im Rahmen der avisierten Obergrenze iHv. 200 Mio. EUR lt. Ministerrat 27/44 ihre Bedeckung finden. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob eine vertragliche Option auf Weiterverkauf oder unentgeltliche Weitergabe möglich ist, womit sichergestellt würde, dass in Österreich nicht verwendete Dosen entweder verkauft oder gespendet werden könnten.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

15. September 2020

Rudolf Anschober
Bundesminister